

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2014)
Heft: 6

Artikel: Die Förderung zeigt Wirkung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Förderung zeigt Wirkung

Das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 befindet sich mitten in der parlamentarischen Beratung und kommt voraussichtlich in der Wintersession 2014 in den Nationalrat. In Abstimmung mit diesem Paket haben Bundesrat und Parlament aber bereits verschiedene Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien beschlossen und umgesetzt.

Die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 sieht nicht weniger als die Totalrevision des Energiegesetzes sowie Änderungen von neun weiteren Gesetzen vor. Unter anderem in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Netze und Forschung schlägt der Bundesrat dem Parlament verschiedene Massnahmen vor, um die angestrebten Energiespar- und Ausbauziele schrittweise bis 2050 zu erreichen. Seit Ende 2013 berät die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrates über das Massnahmenpaket. In der Wintersession 2014 wird sich voraussichtlich der Nationalrat über die Vorlage beugen.

«Voraussichtlich bis 2016 reichen die Mittel aus dem heutigen Zuschlag. Sollte bis dahin keine weitere Erhöhung beschlossen sein, droht ein Förderstopp».

Frank Rutschmann, BFE

Zentrales Förderelement

Obwohl das umfassende Massnahmenpaket noch in der Beratung steckt, hat sich in der Praxis einiges getan. Verschiedene Energieversorgungsunternehmen beispielsweise haben ihr Standardstromprodukt so umgestellt, dass es einen Anteil erneuerbarer Energien enthält (auch «Green Default» genannt). Das heisst, Kundinnen und Kunden müssen von sich aus aktiv werden, wenn sie ein anderes, nicht erneuerbares Stromprodukt von ihrem EVU beziehen möchten. «Die EVU geben damit der Förderung von erneuerbarem Strom einen zusätzlichen Kick», sagt Frank Rutschmann, Leiter der Sektion erneuerbare Energien beim Bundesamt für Energie. Insbesondere die Stadtwerke würden hier mit gutem Beispiel vorangehen.

In der Bevölkerung findet ebenfalls ein Umdenken statt. «Ausgelöst wurde es durch die Ankündigung des Bundesrats im Mai

2011, die zukünftige Energieversorgung umzubauen», meint Rutschmann. Illustrieren lässt sich dies zum Beispiel anhand der Anmeldezahlen für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die seit dem zweiten Quartal 2011 sprunghaft anstiegen (siehe Grafik 1). «Wir haben seit damals im Durchschnitt rund 900 Neuanmeldungen pro Monat», sagt Rutschmann. Zwischen 2011 und 2013 haben sich die Anlagen, die erneuerbaren Strom produzieren und durch die KEV unterstützt werden, von 3073 auf 6727 mehr als verdoppelt. Der Anteil von erneuerbarem KEV-Strom (ohne Grosswasserkraft) am Schweizer Strommix betrug

2009 0,6 Prozent; 2013 waren es 2,4 Prozent. «Dies zeigt uns, dass die KEV tatsächlich ein wirksames Instrument zur Förderung von erneuerbarem Strom ist», sagt Rutschmann.

Der grosse Ansturm brachte das Fördersystem jedoch auch an seine Grenzen. Denn aufgrund der geltenden Obergrenze des Netzzuschlags sowie den einzelnen Technologiedeckeln hat sich seit 2011 eine beachtliche Warteliste gebildet. Per 31. August 2014 befanden sich 33 587 Anlagen auf der Warteliste. Falls diese alle gebaut würden, würden sie die in der Energiestrategie 2050 gesteckten Ziele bezüglich Zubaus von erneuerbarem Strom bis 2020 übertreffen. «Das ist aber nicht realistisch», erklärt Rutschmann. Konkret geht das BFE davon aus, dass von den Windkraftanlagen, die heute auf der Warteliste stehen, aufgrund des Widerstands von Verbänden und Anwohnenden, lediglich zehn Prozent realisiert werden können. Die

Realisierungswahrscheinlichkeit von Kleinwasserkraftanlagen liegt gemäss BFE bei 35 Prozent, von Biomassenanlagen bei 55, von Photovoltaikanlagen bei 95 und von Geothermieanlagen bei 25 Prozent (siehe Grafik 2).

Neue Instrumente

Das Parlament erkannte den Handlungsbedarf und startete Anfang 2012 ein Gesetzgebungsprojekt, um die Förderbedingungen für erneuerbare Stromproduktionsanlagen zu verbessern. Im Rahmen der parlamentarischen Initiative 12.400 wurden im Juni 2013 einerseits der maximale Netzzuschlag auf 1,5 Rappen pro Kilowattstunde erhöht, andererseits die Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen und die Möglichkeit auf Eigenverbrauch eingeführt. Gemäss dieser neuen Eigenverbrauchsregelung ist es ab dem 1. Januar 2015 den Besitzerinnen und Besitzern von Stromproduktionsanlagen möglich, den selber produzierten Strom gleich im eigenen Haushalt zu nutzen. So können Strombezugskosten (wie zum Beispiel Netznutzungskosten) eingespart werden. Andererseits wird der KEV-Fonds entlastet, da auf selber verbrauchtem Strom keine Einspeisevergütung ausbezahlt wird.

Die Einmalvergütung soll dabei helfen, die KEV-Warteliste möglichst rasch abzubauen. Statt auf einen über Jahre hinweg garantierten, fixen Abnahmepreis haben Betreiberinnen und Betreiber Anspruch auf einen einmaligen Investitionsbeitrag (siehe Kasten). «Rund 20 000 Anlagen auf der Warteliste haben Anspruch auf die Einmalvergütung. Der Vorteil davon ist, dass sie innert weniger Monate nach Inbetriebnahme der Anlage ausbezahlt wird, während man auf die KEV unter Umständen viele Jahre warten muss», sagt Rutschmann. Zudem ist bereits heute absehbar, dass die aktuelle Obergrenze des

Netzzuschlags nicht lange ausreichen wird. «Voraussichtlich bis 2016 reichen die Mittel. Sollte bis dahin keine weitere Erhöhung beschlossen sein, droht ein Förderstopp», sagt Rutschmann. Die Parlamentsdebatte zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 wird den weiteren Weg zeigen. Darin beantragt der Bundesrat eine Erhöhung auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde. (his)

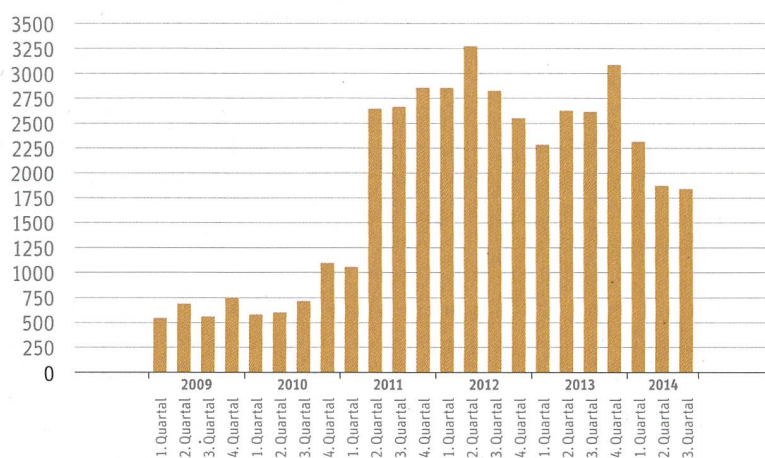
Einmalvergütung oder KEV?

Wer heute eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung zwischen 10 und 30 Kilowatt für die KEV anmeldet, wird voraussichtlich mehrere Jahre warten müssen, bis er in den Genuss der Einspeisevergütung kommt. Das Bundesamt für Energie empfiehlt daher den Betreiberinnen und Betreibern solcher Anlagen, sich für die Einmalvergütung anzumelden. Dabei werden die Anlagen mit rund 30 Prozent der Investitionskosten einer Referenzanlage gefördert. «Der Vorteil ist, dass der Betrag innert weniger Monate nach der Inbetriebnahme der Anlage ausbezahlt wird», sagt Rutschmann. Jahrelanges Ausharren auf der Warteliste kann so vermieden werden.

Weitere Informationen zur Einmalvergütung:
www.bfe.admin.ch/einmalverguetung.

KEV-Neuanmeldungen pro Quartal

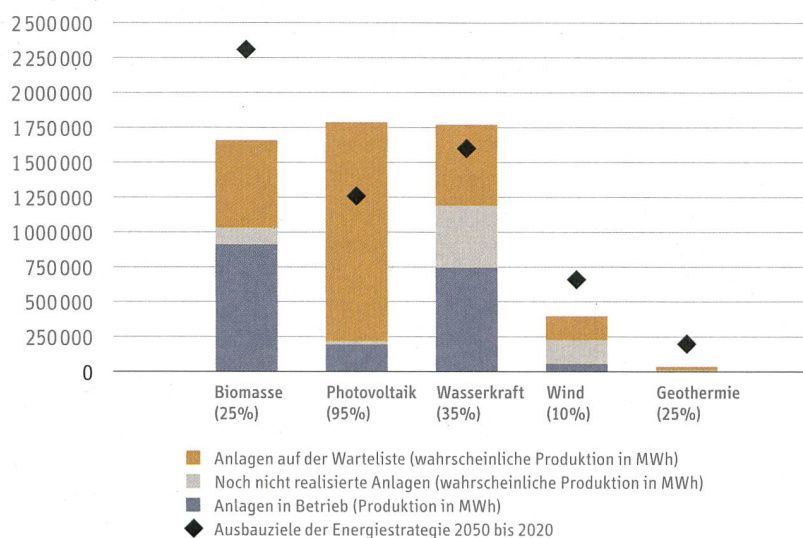
(Stand: 31.8.2014)



Quelle: KEV-Cockpit, Stiftung KEV

Voraussichtliche Produktion aller KEV-Anlagen

inklusive Warteliste (mit Realisierungswahrscheinlichkeit; Stand: 1.7.2014)



Quellen: Stiftung KEV und BFE